



STELLUNGNAHME zum Antrag MfG-Ortschaftsratsfraktion	Vorlage Nr.:	500
	Verantwortlich:	Dez. 6

Verkehrslenkende und verkehrsberuhigende Maßnahmen im Hinblick auf die Sanierung der A 8/L 623 und der Ortsdurchfahrt in Weingarten

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	08.05.2019	7	x	

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung unterstützt einen Informationsaustausch mit der Ortsverwaltung und dem Ortschaftsrates auch bezüglich der verkehrlichen Belastungen, die durch die A 8- und andere Baumaßnahmen entstehen. Eine vorzeitige Einrichtung der Pfortnersteuerung im Bereich des Ostportals des B 10-Tunnels zur Durchflussreduzierung der Augustenburgstraße und der angrenzenden Wohnstraßen ist nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:			
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein		ja	Handlungsfeld
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein		ja	abgestimmt mit

1. Die geplanten Maßnahmen im Bezug auf die Pförtnerrampe des Tunnels werden früher als Mai umgesetzt. Falls notwendig mittels einer temporären Einrichtung.

Aus Sicht des Ordnungs- und Bürgeramtes bestehen nach wie vor Zweifel, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer solchen Anlage erfüllt sind und ob die geforderte Verkehrsentslastung in Grötzingen hierdurch erreicht würde. Deswegen wird hierzu ein Verkehrsgutachten durch eine Fachfirma erstellt. Da diese Fragen noch nicht hinreichend beantwortet sind, kann einer vorzeitigen Umsetzung nicht zugestimmt werden.

2. Das Regierungspräsidium stellt im Ortschaftsrat die Baumaßnahme an der A 8/ L 623 und die zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsbelastungen für Grötzingen vor.

Auf Nachfrage teilte das Regierungspräsidium mit, dass der Verkehr über die gesamte Bauzeit auf der Autobahn gelassen wird. Eine dauerhafte Umleitung über das nachgeordnete Netz ist nicht vorgesehen, da das nachgeordnete Netz den Verkehr auf der A 8 ohnehin nicht aufnehmen könnte. Ausweichverkehr in das nachgeordnete Netz sei jedoch aufgrund der zu erwartenden Staus zu den Hauptverkehrszeiten nicht zu verhindern oder zielgerichtet zu steuern. Zusatzmaßnahmen im nachgeordneten Netz seien zu Lasten des Bundes als Baulastträger der Autobahn nicht vorgesehen und auch nicht vertretbar. Sollten im nachgeordneten Netz dennoch unzumutbare Verhältnisse auftreten, würde das Regierungspräsidium Karlsruhe in Zusammenarbeit mit den städtischen Verkehrsbehörden und der Polizei prüfen, ob es geeignete Möglichkeiten zur Linderung geben würde und diese bei Bedarf dann auch anordnen.

Die zwischen der Anschlussstelle Karlsbad und dem Autobahndreieck Karlsruhe ausgewiesenen Bedarfsumleitungsstrecken für den Fall von unplanmäßigen Ereignissen auf der A 8 verlaufen nicht durch Grötzingen. Insofern dürften sich in solchen Fällen keine Auswirkungen für diesen Karlsruher Ortsteil ergeben.

Aus den vom Regierungspräsidium Karlsruhe genannten Gründen, wird es keine Vorstellung der Baumaßnahme im Ortschaftsrat geben, da Grötzingen nicht tangiert ist.

3. Die Ortsverwaltung organisiert einen Runden Tisch bestehend aus Vertretern des Regierungspräsidium und der Verkehrsbehörde der Stadt sowie des Ortschaftsrates. Dieser soll verkehrslenkende und verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Zeiten der laufenden beziehungsweise absehbaren Baumaßnahmen diskutieren und festlegen.

Für die im Antrag angesprochenen Maßnahmen wird aus den oben genannten Gründen kein Runder Tisch organisiert.

Dienststelle	Datum	Unterschrift
Dez. 2		
Dez. 6		
OA		
TBA		
Sachbearbeitung		Jan Saal und Karen EBrich Telefon: R 6628